**Hygienekonzept WSCÜ gemäß Corona-VO 19.8.21**

Der WSCÜ ist ein privater und gemeinnütziger Sportverein, der auf der Eigenverantwortung aller Mitglieder aufbaut. Deshalb erwartet der Vorstand von seinen Mitgliedern, dass bei Nutzung des Clubgeländes und der Einrichtungen allen Corona- Verordnungen und deren Regelungen eigenverantwortlich Rechnung getragen wird.

Primär sind sportliche Aktivitäten erlaubt, dem Wassersport dient räumlich der rechte Strandteil und die vordere Wiese rechts der Dusche. Dieser Teil ist hierfür frei zu halten.

Unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln ist der Zutritt zum Gelände für alle Mitglieder möglich. Jede Familie, jede Einzelperson beachtet die allgemein gültigen Regeln für den öffentlichen und privaten Raum. Die Anzahl der mitgebrachten Gäste ist in der „Hochsaison“ entsprechend zu begrenzen, damit das Gelände nicht überfüllt wird und die Abstandsregeln eingehalten werden können. Anwärter können keine Gäste mitbringen. Menschen mit Corona- Symptomen dürfen das Grundstück nicht betreten.

Die entsprechenden Regelungen findet Ihr hier:https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/corona-beschraenkungen-fuer-geimpfte-und-genesene-werden-weitgehend-aufgehoben/

Das Clubhaus ist grundsätzlich geschlossen, ausschließlich der Zugang zum Getränkekühlschrank ist frei. Eintritt nur einzeln, Hände waschen oder desinfizieren, Getränke holen und vor Verlassen wieder waschen oder desinfizieren. Gläser und Geschirr bleibt in den Schränken und wird nicht benutzt.

Der Zugang zu den Toiletten ist möglich, sie werden immer nur einzeln besucht, ggf. Eltern mit ihren Kindern. Vor und nach dem Toilettengang werden eigenverantwortlich Türgriff, Toilette und alle benutzten Gegenstände desinfiziert. Die regelmäßige Grundreinigung findet nach wie vor durch das Team der Hausverantwortlichen statt, sie sorgen auch regelmäßig für ausreichende Lüftung.

Zur Erinnerung die allgemeinen Regeln:

- 1,5 Meter Abstand, auch im Wasser, sonst Mund-Nasen-Schutz tragen

- Hände öfters gründlich waschen

- Gründliche Reinigung oder Desinfektion der berührten Gegenstände

- Warteschlagen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden

Der Vorstand behält sich Kontrollen der Einhaltung der Corona Verordnungen vor und kann ordnend eingreifen, wenn diese nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand, 19.8.2021